

A n t r a g
des
EUROPA-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Schittenhelm, Kadenbach, Ing.Penz, Mag.Motz, Roth, Weninger, Hinterholzer und Dr.Prober

betreffend Euro-Anpassungen - Gemeindeabgaben und -gebühren (Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 und Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die dem Antrag der Abgeordneten Schittenhel, Kadenbach u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes, Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 und Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden werden genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

HILLER
Berichterstatter

SCHITTENHELM
Obmann